

▶ Differenzbesteuerung

Beim Verkauf von Ersatzteilen aus Altfahrzeugen anwendbar

| Die Differenzbesteuerung ist auch anwendbar, wenn ein Unternehmer Gegenstände liefert, die er gewonnen hat, indem er zuvor von ihm erworbene Gebrauchtfahrzeuge zerlegt hat. Das hat der BFH entschieden und damit eine Entscheidung des EuGH in deutsches Recht umgesetzt. |

Damit ist der BFH-Fall aber noch nicht endgültig vom Tisch. Vielmehr muss das FG der Vorinstanz noch mal ran. Es muss prüfen, welche Lieferungen des Altteilehändlers nach der Einzeldifferenz zu besteuern sind und für welche er die Besteuerung nach der Gesamtdifferenz wählen kann. Ferner muss das FG klären, ob der Altteilehändler seine Umsätze entsprechend aufgezeichnet hat (BFH, Urteil vom 23.02.2017, Az. V R 37/15, Abruf-Nr. 194936).

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Beitrag „Differenzbesteuerung auch beim Verkauf von Ersatzteilen aus Altfahrzeugen anwendbar“, ASR 4/2017, Seite 9 → Abruf-Nr. 44540789

▶ NATO Truppenstatut

Liste der NATO-Hauptquartiere aktualisiert

| Lieferungen und sonstige Leistungen an NATO-Hauptquartiere sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit. Das BMF hat dazu im August 2017 die Liste der NATO-Hauptquartiere aktualisiert (BMF, Schreiben vom 08.08.2017, Az. III C 3 – S 7493/07/10001). |

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Aktuelle Liste „NATO: Hauptquartiere“ auf asr.iww.de → Abruf-Nr. 43141461

▶ NATO Truppenstatut

Dienstliche Beschaffungen amerikanischer Truppen über 2.500 Euro

| Liefern Sie an NATO-Truppen oder deren Angehörige, ist die Lieferung nach Art. 67 Abs. 3 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (NATO-ZAbk) steuerfrei. Bezüglich der amerikanischen Truppen hat das BMF jetzt unter der Überschrift „Vereinfachtes Verfahren für dienstliche Beschaffungen unter Verwendung einer GPC-Kreditkarte durch die amerikanische Truppe über 2.500 Euro“ Folgendes verfügt. |

Die Umsatzsteuerbefreiung nach Art. 67 Abs. 3 NATO-ZAbk ist für Leistungen nicht zu versagen, wenn bei dienstlichen Beschaffungen der amerikanischen Truppe die GPC-Kreditkarte bis zu einem Wert von 30.000 Euro als Zahlungsmittel eingesetzt wird. Bei Leistungen mit einem Wert von mehr als 2.500 Euro ersetzt die GPC-Kreditkarte jedoch nicht den erforderlichen Beschaffungsauftrag. Für die Inanspruchnahme der Umsatzsteuerbefreiung hat der leistende Unternehmer deshalb neben einem ordnungsgemäß ausgefüllten Abwicklungsschein auch einen Beschaffungsauftrag der amtlichen Beschaf-

BFH wendet
Rechtsprechung
des EuGH an



ARCHIV

Ausgabe 4 | 2017
Seite 9

DOWNLOAD

Liste der
NATO-Hauptquartiere

Kauf mit Kreditkarte
ersetzt nur bis
2.500 Euro den
Beschaffungsauftrag